

[-1-]

Niederschrift

Aufgenommen im Sitzungssaal des Standes Montafon in Schruns  
am 25.2.1965s unter dem Vorsitz des

Herrn Landesrepräsentanten Josef Keßler.

Mit Einladungsschreiben vom 18.2.1965 wurde auf heute vormittags  
8.30 Uhr eine Landesausschuß-Sitzung anberaumt, zu welcher die  
Bürgermeister der Talgemeinden Montafons in ihrer Eigenschaft  
als Landesvertreter, mit Ausnahme der sich entschuldigenden Vertreter  
der Gemeinden Lorüns und Stallehr, erschienen sind.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit  
fest. Anschließend wird zur Erledigung nachfolgender

Tagesordnung

übergegangen.

1. Vorlage der Sitzungsniederschrift vom 4.2.1965.
2. Rechnungsabschluß 1964.
3. Seilbahnprojekt der Montafoner Bergbahn G.m.b.H. Schruns.
4. Ansuchen der Montafonerbahn AcG. in Schruns um die Übernahme  
einer Bürgschaft.

Erledigung der Tagesordnung.

zu Pkt. 1) Die Sitzungsniederschrift vom 4.2.1962. wird in vorliegender  
Fassung genehmigt und gefertigt.

Zu Pkt. 2) Der Landesrepräsentant berichtet, daß die Jahresrechnung  
1964 fertiggestellt ist und während der Auflagefrist  
keine Erinnerungen eingebracht wurden.

Nach postenweiser Verlesung und Erläuterung zu den einzelnen  
Haushaltstellen wird die Jahresrechnung 1964  
des Standes Montafon (10 Gemeinden) von der Landesvertretung  
einstimmig genehmigt.

Zu Pkt. 3) Dem Ansuchen der Montafoner Bergbahn G.m.b.H. in  
Schruns um die Übernahme einer Haftung in Höhe  
von 4.000.000 Schilling, zum Umbau der bestehenden  
Sesselbahn in eine leistungsfähige Kabinenbahn wird

[-2-]

im Interesse der Fremdenverkehrsförderung im Tale Montafon stattgegeben.

Zur Bedingung wird gestellt, daß der Stand Montafon als erster der Bürgen aus der Haftung entlassen wird.

Pkt. 4) Dem Ansuchen der Montafonerbahn A.G. in Schruns, um die Übernahme der Bürgschaft für ein ERP-Darlehen in Höhe von 3,5 Mill. Schilling durch den Stand Montafon, damit die dringenden Instandsetzungsarbeiten am Oberbau der Bahn fortgeführt werden können, gibt die Standesvertretung einstimmig statt.

Die Bahn wird täglich von der arbeitenden Bevölkerung und von Schülern zur Fahrt von und zur Arbeitsstätte bzw. zur Schule benutzt. Es ist daher Sicherheit im Bahnverkehr und die Schaffung einer raschen und zuverlässigen Verbindung zu den Anschlußverkehrsmitteln (Autobus oder Bahn) im Interesse und zum Vorteile aller Bahnbenützer.

Pkt. 5) Im 2. Stock des Bezirksgerichtes (Standeseigentum) ist in der Wohnung des Insp. Frz. Mangeng das Wohnzimmer instanzzusetzen. Da es sich vorwiegend um alte Schäden handelt (Risse im Bereich der Türen und an der Decke), werden die auflaufenden Kosten zur Gänze von der Standeskassa getragen.

Jenen Punkten, die auf der Tagesordnung nicht aufscheinen, wird die Dringlichkeit im Sinne § 34 der VGO zuerkannt.

Abschließend wird festgehalten, daß an Stelle des erkrankten Bürgermeisters Alfons Bitschnau in Vandans der 1. Gemeinderat Oskar Neher in Vandans an der Sitzung teilgenommen hat.

Beginn der Sitzung: 8.45 Uhr  
Ende der Sitzung: 11 Uhr

Der Schriftführer:

Der Standesausschuß: